



Stadt Riedlingen

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss
westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen

Gemeinsamer Gutachterausschuss westlicher Landkreis Biberach bei der Stadt Riedlingen

Bekanntmachung der Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und der Gutachterausschussgebührensatzung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses wurde am 16. September 2021 durch das Landratsamt Biberach, AZ 11 – 625.2, genehmigt.

Damit übernimmt die Stadt Riedlingen für die Gemeinden Alleshäusen, Allmannsweiler, Altheim, Betzenweiler, Dürmentingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen, Uttenweiler sowie der Stadt Bad Buchau ab 1. Juli 2021 die Aufgaben des Gemeinsamen Gutachterausschusses.

Riedlingen, den 28.09.2021

gez. Markus Blum

Vorsitzender